

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 03.05.2010 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat II	Amt FB 02	

INFORMATION

I0122/10

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.05.2010	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.06.2010	öffentlich
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 31.12.2009

1. Gesamteinschätzung Verwaltungshaushalt

Das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Verwaltungshaushaltes per 31.12.2009 mit Stand vom 25.03.2009 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

		31.12.2008	31.12.2009
	Anordnungssoll – Einnahmen (L)	489.800.563,90	491.749.936,53
-	Abgang auf Kassenreste (C)	10.648.659,16	6.542.531,94
+	Globalbereinigung aus dem Vorjahr	12.610.000,00	15.457.000,00
-	Globalbereinigung lfd. Jahr	15.457.000,00	3.715.000,00
=	Summe bereinigte Soll-Einnahmen (E)	476.304.904,74	496.949.404,59
	Anordnungssoll Ausgaben (L)	568.279.293,44	581.265.847,46
+	neue Haushaltsausgabereste (H)	462.378,45	461.963,45
-	Abgang auf Haushaltsausgabereste (-A)	2.200,00	415,00
=	Summe bereinigte Soll-Ausgaben (E)	568.739.471,89	582.769.252,95
	Unterschied zwischen bereinigten Soll-Einnahmen u. bereinigten Soll-Ausgaben		
=	Fehlbetrag	-92.434.567,15	-85.819.848,36
	darin enthalten:		
-	Deckung von Soll-Fehlbeträgen Vor-Vorjahr	86.033.871,25	92.433.668,38
=	Strukturelles Defizit (-)/Überschuss (+)	-6.400.695,90	6.613.820,02

Der Haushaltsvergleich stellt sich wie folgt dar:

- in EUR -

	Haushaltsplan 2009	ber. Soll – Einnah- men/Ausgaben (E) 31.12.2009	Erfüllung in % 31.12.2009	Vergleich Erfüllung in % 31.12.2008
Einnahmen	468.130.500	496.949.404,59	106,1	109,5
Ausgaben	559.545.700	582.769.252,95	104,1	105,0
Fehlbedarf	91.415.200	85.819.848,36		

In dem für das Haushaltsjahr 2009 ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 85.819.848,36 EUR lt. Rechnungsergebnis (E) sind die Buchungen der globalen Restebereinigungen in Höhe von 3.715.000 EUR und die Haushaltsausgabereite in Höhe von 1.503.820,49 EUR auf das Nachjahr enthalten. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung hat sich gegenüber dem in der Haushaltssatzung 2009 geplanten Fehlbedarf von 91.415.200 EUR um 5.595.351,64 EUR verbessert.

Im **Rechnungsergebnis** ergibt sich im Vorjahresvergleich ein Einnahmezuwachs in Höhe von **7,4 Mio. EUR** im Jahr 2009. Dieser erklärt sich hauptsächlich aus der um 2,3 Mio. EUR gestiegenen Grundsteuer B und den um 7,7 Mio. EUR gestiegenen Gewerbesteuern (Effekt aus Bereinigungsbeträgen zum Jahresende 2009). Mindereinnahmen gab es im Rechnungsergebnis bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer (2,8 Mio. EUR).

Vergleich zwischen dem vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2009 und dem Haushaltsplan 2009

Gesamtstädtisch betrachtet, weichen die Einnahmen und die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes vom Plan ab. Dabei sind die Einnahmen prozentual höher als die Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsplan. Die Abweichungen sind nicht erheblich und geben keinen Anlass zur Beanstandung.

Die Darstellung der Einnahmen folgt dem Gruppierungsmodus von 0 bis 2.

Die Hauptgruppe 0 „Steuern, Allgemeine Zuweisungen“ weist zum Ende des Haushaltsjahres 2009 einen Erfüllungsstand in Höhe von 99 % auf. Hier wurden bereits mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 die Gewerbesteuern 10 % unter dem Niveau lt. Orientierungsdatenerlass vom 04.08.2008 mit Basis IST 2008 geplant, um den Risiken aus der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken. Im Laufe des Haushaltsjahres wurden zunächst vom Fachamt weitere Mindereinnahmen aufgrund der Finanzkrise eingeschätzt, die sich dann jedoch in diesem Haushaltsjahr noch nicht in dem Umfang auswirkten. Im Haushaltsjahr 2010 unterliegen die Steuereinnahmen einer besonderen Überwachung und ständiger Berichterstattung an die Verwaltungsspitze.

Im Rechnungsergebnis konnten bei den Realsteuern insgesamt 110 % realisiert werden, wobei insbesondere bei der Gewerbesteuer 7,6 Mio. EUR und bei der Grundsteuer B 2,6 Mio. EUR Mehreinnahmen zu verzeichnen sind. Die Mehreinnahme in der Gewerbesteuer resultiert im Wesentlichen aus Effekten aus der kameralen Bereinigung zum Jahresende. Vergleicht man lediglich den Planansatz mit dem Anordnungsoll, resultieren Mindereinnahmen in Höhe von ca. 300 Tsd. EUR. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer lag per 31.12.2009 bei 96,74 % (1,3 Mio. EUR Mindereinnahmen gegenüber Plan) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag bei 95,43 % (0,6 Mio. EUR Mindereinnahmen gegenüber Plan).

Im Bereich der Allgemeinen Zuweisungen wurden die geplanten Einnahmen zu 99,45 % realisiert. Mit Bescheid vom 26. Februar 2009 setzte das Land Sachsen-Anhalt die Leistungen nach

dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2009 fest. Danach ergab sich für die Landeshauptstadt Magdeburg eine FAG-Masse im engeren Sinne (Grupp. 0411, 0412, 0611, 0612 und 0613 ohne Fachkräfteprogramm) in Höhe von 164,5 Mio. EUR. Zum Jahresende konnten Einnahmen in Höhe von 164,5 Mio. EUR verzeichnet werden. Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte dazu, dass die Steuereinnahmen des Landes hinter den Erwartungen zurückblieben und die daraus abgeleitete FAG-Masse für das Haushaltsjahr 2009 deutlich niedriger ausfiel. So ist lt. Orientierungsdatenerlass (ODE) vom 17.12.2009 die FAG-Masse mit der Spitzabrechnung 2009 um insgesamt ca. 20 Mio. EUR zu reduzieren. Die sich daraus ergebende Überzahlung im Jahr 2009 wird in den Jahren 2010, 2011 und 2012 zurückzuzahlen sein. Die Verrechnung der Überzahlung wird gem. des jeweiligen Festsetzungsbescheides voraussichtlich im Bereich der Allgemeinen Zuweisungen der FAG-Masse erfolgen. Für diesen Sachverhalt wird in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet, so dass die Rückzahlung das Ergebnis 2010 nicht beeinflusst.

In der Hauptgruppe 1 „Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb“ sind bei den Verwaltungsgebühren der privaten Kfz-Zulassung (Grupp. 10) im Unterabschnitt 113 „Straßenverkehrsabteilung“ Mindereinnahmen in Höhe von 520 Tsd. EUR entstanden. Durch die organisatorische Umstrukturierung der Kfz-Zulassungsstellen aus der Straßenverkehrsabteilung in den Bürgerservice werden diese Mindereinnahmen innerhalb des Teilbudgets 132 durch entsprechende Minderausgaben im UA 113 (114 Tsd. EUR) und Mehreinnahmen im UA 110 (404 Tsd. EUR) ausgeglichen. Weitere Mindereinnahmen waren bei den Benutzungsgebühren (Grupp. 11) in den im weiteren Verlauf erläuterten Teilbudgets TB 137 (115 Tsd. EUR) und TB 666 (473 Tsd. EUR) zu verzeichnen.

Das Land hat die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um 2,1 Mio. EUR erhöht. Diese Einnahmen wurden u.a. für die Kindertagesstätten gezahlt aufgrund der durchschnittlichen tatsächlichen belegten Plätze in 2007 und dem Betrag, der Landeszuwendung, der zu diesem Zeitpunkt gültig war. Durch die Tarifierungsanpassungen in 2008 hat das Land kurzfristig seine Förderungssätze um ca. 8 % in 2009 erhöht, wodurch es zu der Mehreinnahme in Höhe von 1,5 Mio. EUR kam. Seit 2009 gibt es zwei neue 100%ige Landesförderungen (Förderung der Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der vorschulischen Bildung gemäß § 11 Abs. 10 KiFöG LSA und die Finanzierung der Sprachstandsfeststellung bzw. Sprachförderung gemäß § 11 Abs. 8 KiFöG LSA), welche sich in gleicher Höhe in den Einnahmen und in den Ausgaben darstellt (als Mehreinnahmen und Mehrausgaben). Weiterhin wurden Fördermittel für neue Projekte in Förderschulen und für Maßnahmen der Sonderausstellung im Museum gezahlt.

Innerhalb der Hauptgruppe 2 „Sonstige Finanzeinnahmen“ zeichneten sich in der Gruppierung 260 „Bußgelder“ deutliche Mindereinnahmen insbesondere im Bereich der Parkraumüberwachung ab. Die im Zuge des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geänderten Rahmenbedingungen für die entgeltliche Parkraumnutzung beeinflussten das zu erhebende Strafmaß bei Verstößen.

Der Ausfall von Parkscheinautomaten durch Vandalismus, technischer und witterungsabhängiger Defekte führte ebenfalls zu Einnahmeverlusten. Insgesamt entstanden Mindereinnahmen in Höhe von 690 Tsd. EUR. Zusätzlich waren im Bereich der sonstigen Ordnungswidrigkeiten vermehrte Niederschlagungen durchzuführen, welche den Haushalt 2009 mit weiteren 130 Tsd. EUR belasteten. Im Bereich der Bußgelder entstanden somit Mindereinnahmen in Höhe von 820 Tsd. EUR. Zur Gegensteuerung wurde durch den Beigeordneten I eine allgemeine Haushaltssperre erlassen. Die dadurch erzielten Minderausgaben konnten die Mindereinnahmen zum Teil kompensieren. Das TB 132 „Ordnungsamt“ weist zum Jahresende ein Defizit in Höhe von 685 Tsd. EUR (Überschusserfüllung = 83,09 %) gegenüber der geplanten Deckung aus.

Im Vergleich zum Vorjahr (15.457.000 EUR) wird die Globalbereinigung (pauschale Restebereinigung) um 11.742.000 EUR verringert und beträgt für das Haushaltsjahr 2009 in der Gesamthöhe 3.715.000 EUR.

Diese Summe ist in Vorbereitung auf das NKHR ab 2010 (Einführung Doppik) realistisch und entspricht den tatsächlichen Verhältnissen bezüglich der Einbringung der offenen Forderungen.

Als doppisches Pendant zur Globalbereinigung wird mit der Bildung eines negativen Wertberichtigungskontos (Aktiva) in Höhe von ca. 20 Mio. EUR im Zuge der Eröffnungsbilanz 2010 dem Erfordernis der Wertminderung städtischer Forderungen Rechnung getragen.

Wesentliche Veränderungen entstehen durch Verringerung der Restebereinigung gegenüber des Vorjahres bei den Benutzungsgebühren in den Kindertagesstätten um 110.000 EUR, bei den Betriebseinnahmen in den Kita's um 200.000 EUR, bei den Neufällen zum Unterhaltsvorschuss um 800.000 EUR, bei den Baugenehmigungen um 150.000 EUR, bei der Grundsteuer A um 10.000 EUR, bei der Grundsteuer B um 1.200.000 EUR, bei der Gewerbesteuer um 7.900.000 EUR, bei der Vergnügungssteuer um 200.000 EUR, bei der Hundesteuer um 90.000 EUR, bei der Zweitwohnungssteuer um 135.000 EUR und bei der Verzinsung von Steuernachforderungen um 700.000 EUR.

Für steuerliche Nebenleistungen – wiederkehrende Einnahmen – werden keine Bereinigungen angemeldet.

Die Bereinigungsbeträge für die Altfälle zum Unterhaltsvorschuss bleiben zum Vorjahr konstant.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Ergebnis 2009 bei den Einnahmen sind zu verzeichnen durch **Mindereinnahmen** bei:

- dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern mit 1.970,2 Tsd. EUR,
- den allgemeinen Zuweisungen vom Land mit 739,2 Tsd. EUR.

und durch **Mehreinnahmen** bei:

- der Grundsteuer B mit 2.585,8 Tsd. EUR,
- der Gewerbesteuer mit 7.592,4 Tsd. EUR,
- den Verwaltungsgebühren mit 1.954,8 Tsd. EUR,
- den Einnahmen aus Verkauf mit 6.835,3 Tsd. EUR,
- den Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke mit 2.106,2 Tsd. EUR,
- den Rückzahlungen von kommunalen Sonderrechnungen mit 2.926,5 Tsd. EUR,
- den übrigen Finanzeinnahmen mit 2.052,0 Tsd. EUR,
- den Zuführungen vom Vermögenshaushalt mit 996,8 Tsd. EUR.

In der *Anlage 3* ist die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zwischen 2005 und 2009 ersichtlich.

Die Darstellung der Ausgaben folgt dem Gruppierungsmodus von 4 bis 8.

Die im Haushaltsjahr 2009 ermittelten finanziellen Risiken im Personalkostensektor (HGr. 4) konnten durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen und aufgrund einer konsequenten

Haushaltsführung 2009 in allen Dezernaten und Ämtern (Einsparung aus unbesetzten Stellen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen: 4,5 Mio. EUR) gesenkt werden. Ebenfalls waren Minderausgaben bei den Beiträgen zu Versorgungskassen, den Beihilfen und Unterstützungen, der Heilfürsorge, bei den Personalnebenkosten und bei den Beschäftigungsentgelten in Höhe von insgesamt 508 Tsd. EUR zu verzeichnen. Dieser positiven Entwicklung standen jedoch Mehrbedarfe an anderer Stelle im Personalkostensektor gegenüber. Die Besoldungsanpassung für die Beamten verursachte Mehrausgaben in Höhe von 900 Tsd. EUR. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten für aufgelaufene Mehrstunden in der Feuerwehr in Höhe von 844 Tsd. EUR und für die Auszahlung einer Rentenminderung an die BFA in Höhe von 100 Tsd. EUR belasten den Haushalt. Per 31.12.2009 wurde der verfügbare Ansatz in der Hauptgruppe 4 um 2,5 Mio. EUR und unter Berücksichtigung der Haushaltsausgabereste in Höhe von 944 Tsd. EUR um 1,5 Mio. EUR unterschritten. Zur Deckung des Defizits im Budget 1 konnten im Personalkostensektor aus nicht budgetierten Deckungskreisen 340 Tsd. EUR herangezogen werden.

Die Entwicklung der Personalkosten in den Jahren von 2005 bis 2009 ist der *Anlage 5* zu entnehmen.

Die verfügbaren Mittel in der Hauptgruppe 5 „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ wurden zum Jahresende zu 99,55 % verbraucht. Hier entstanden im Bereich der Niederschlagswasserentgelte ungeplante Mehrbedarfe. Gemäß Konzessionsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH beträgt der Ausgaberaumen für Niederschlagswasserentgelte 4,7 Mio. EUR. Der Mehrbedarf in der nicht budgetierten HHSt. 1.63000.543000 „Gemeindestraßen – Niederschlagswasser“ belief sich zum Jahresende auf 583 Tsd. EUR. Der finanzielle Mehrbedarf begründet sich vornehmlich aus Mehrmengen zwischen den Straßendaten des Jahres 2007 und 2008. Zur Deckung dieser Mehrausgaben wurde eine überplanmäßige Ausgabe (DS 0496/09) in gleicher Höhe beschlossen (Beschluss-Nr. 214-009(V)09).

Die Mehrausgaben in der Hauptgruppe 6 „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ resultieren vor allem aus der Erstattung der Umsatzsteuer an die Stadion GmbH & Co. KG in Verbindung mit der Neuordnung des Stadionbetriebes in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Diese wurde zu gleichen Teilen in der Haushaltsstelle „1.56200.159000 Stadion Mehrwertsteuer“ der Hauptgruppe 1 „Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb“ vereinnahmt, welche somit im Teilbudget 440 vollständig ausgeglichen werden. Weitere Mehrausgaben waren bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung zu verzeichnen, welche im Abschnitt Deckungskreise mit mehr als 100 % Zuschussbedarf innerhalb des DKSOZ näher erläutert werden.

Die wesentlichen Ausgabepositionen in der Hauptgruppe 7 „Zuweisungen und Zuschüsse“ stellen die Zuweisungen und Zuschüsse (Grupp. 718) an Kindertageseinrichtungen dar, welche den verfügbaren Rahmen um 1,6 Mio. EUR überschreiten. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen kommt es im Deckungskreis KiFöG zu Mehrausgaben sowohl für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2009 als auch für Nachzahlungen aus Verwendungsnachweisen aus dem Jahr 2008. Ferner wirken sich die Nachzahlungen aus Tarifierhöhungen des Vorjahres sowie die kürzlich beendeten Tarifverhandlungen für die Mitarbeiter/-innen im Sozial- und Erziehungsdienst für 2009 erhöhend aus. Weitere Mehrausgaben ergeben sich nach der Aufrechnung der betreuten Kinder in Fremdgemeinden, welche für die Betreuung von Magdeburger Kindern in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg anfallen. Insgesamt beläuft sich der Mehrbedarf auf 3,4 Mio. EUR. Diese Mehrausgaben konnten innerhalb des Deckungskreises anteilig aus Mehreinnahmen und Minderausgaben (Saldo: 1,9 Mio. EUR) gedeckt werden. Zur Kompensation der verbleibenden 1,5 Mio. EUR wurde mit der DS 0365/09 eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen (Beschluss-Nr. 178-007(V)09). Die Inanspruchnahme des verfügbaren Zuschusses im DK KiFöG liegt per 31.12.2009 bei 99,53 %.

In der Hauptgruppe 8 „Sonstige Finanzausgaben“ wurden die geplanten Mittel zu 108 % verausgabt. Die wesentliche Ausgabeposition in dieser Hauptgruppe war die Abwicklung der Vorjahre (Deckung des Soll-Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2006) in Höhe von 92,4 Mio. EUR. Weiterhin wirken sich Mehrausgaben aus der Verzinsung von Steuererstattungen (455 Tsd. EUR) aus. Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt (Grupp. 8600) von 13,4 Mio. EUR und die geplante Zuführung in die zweckgebundene Rücklage PPP (Grupp. 8602) von 8,5 Mio. EUR wurden zu 100 % realisiert.

Ausschlaggebend für die Überschreitung der geplanten Mittel in der Hauptgruppe 8 sind die im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 durchgeführten Zuführungen zu Rücklagen in Höhe von insgesamt 14,0 Mio. EUR (ohne PPP-Rücklage). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden Rücklagen für Sondertilgungen in Höhe von 11,0 Mio. EUR gebildet, um in künftigen Haushaltsjahren eine Senkung der städtischen Haushaltsbelastung (Zinsen) herbeiführen zu können. Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage aus dem Verwaltungshaushalt beträgt ca. 3 Mio. EUR. Dort wird die allgemeine Rücklage auf den gesetzlich geforderten Mindestbestand (5,57 Mio. EUR) aufgefüllt (§ 20 (2) GemHVO). Durch Zuführung des Überschusses aus dem Vermögenshaushalt valutiert die allgemeine Rücklage auf 10,51 Mio. EUR.

Für die Zuschüsse an kommunalen Sonderrechnungen (Grupp. 715) wurden 440,2 Tsd. EUR weniger als der Planansatz von 55.499,3 Tsd. EUR ausgereicht. Insbesondere wurden 400 Tsd. EUR von der Hafen GmbH wegen der als ausreichend eingeschätzten Ertragslage nicht abgerufen.

An Zuweisungen an übrige Bereiche (hier: Kindertagesstätten – Grupp. 718 = 3,4 Mio. EUR) wurden 3,2 Mio. EUR mehr ausgereicht.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Grupp. 79) wurden aufgrund der rückläufigen Zuweisungen um 921,3 Tsd. EUR unterschritten.

Minderausgaben sind bei Zinsausgaben (Grupp. 80) in Höhe von 7.027,2 Tsd. EUR entstanden.

Wesentliche Mehrausgaben wurden für die Zuführung an den Vermögenshaushalt (Grupp. 86) in Höhe von 19.602,7 Tsd. EUR getätigt. Bei den zweckgebundenen Zuführungen an den Vermögenshaushalt handelt es sich um die Aufstockung der allgemeinen Rücklage in der gesetzlich geforderten Höhe entsprechend § 20 (2) GemHVO in Höhe von 2.981,3 Tsd. EUR, für vorgesehene Sondertilgungen in Höhe von 11.000,0 Tsd. EUR, für den Eigenanteil des geplanten Konjunkturpakets II in Höhe von 1.290,9 Tsd. EUR und für die PPP-Pakete in Höhe von 8.500,0 Tsd. EUR (incl. 5,6 Mio. EUR aus überplanmäßigen Einnahmen = Gewinnanteile SWM GmbH).

Im Haushaltsjahr 2009 wurde die Deckung eines Soll-Fehlbetrages aus dem Vor-Vorjahr in Höhe von 92.433.668,38 EUR im Haushalt veranschlagt und ausgeglichen.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Ergebnis 2009 bei den Ausgaben sind zu verzeichnen

durch **Minderausgaben** bei:

- den Personalausgaben mit 1.547,5 Tsd. EUR,
- den Zuschüssen an kommunale Sonderrechnung mit 440,2 Tsd. EUR,
- den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 921,3 Tsd. EUR,

- den Zinsausgaben an kommunale Sonderrechnung mit 3.813,5 Tsd. EUR,
- den Zinsausgaben sonstige öffentliche Sonderrechnung mit 796,2 Tsd. EUR,
- den Zinsausgaben an den Kreditmarkt mit 2.417,6 Tsd. EUR

und durch **Mehrausgaben** bei:

- den Bewirtschaftungskosten mit 1.587,9 Tsd. EUR,
- den Steuern und Versicherungen mit 1.568,6 Tsd. EUR,
- den Leistungsbeteiligung (KdU) mit 2.209,5 Tsd. EUR,
- den Leistungen (einmalige Leistungen) SGB II mit 226,9 Tsd. EUR,
- den Zuschüssen an private Unternehmen mit 939,7 Tsd. EUR,
- den Zuschüsse an übrige Bereiche mit 2.864,7 Tsd. EUR,
- den Leistungen der Sozialhilfe (verschiedene soziale Leistg.) mit 2.631,6 Tsd. EUR,
- den Leistungen der Grundsicherung mit 528,5 Tsd. EUR,
- der Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 19.607,2 Tsd. EUR.

Die Entwicklung der wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von 2005 – 2009 ist der *Anlage 4* zu entnehmen.

Einschätzung der Budgetierung

Der zahlenmäßige Budgetvergleich ist in der *Anlage 1* beigelegt. Das verfügbare Budget setzt sich zusammen aus 22.525,6 Tsd. EUR Einnahmen und 49.269,6 Tsd. EUR Ausgaben, der Zuschuss beträgt 26.743,9 Tsd. EUR. Die Inanspruchnahme des Budgetzuschusses per 31.12.2009 beträgt 101,2 % und basiert auf Mehreinnahmen von 1.965,8 Tsd. EUR und Mehrausgaben von 2.276,1 Tsd. EUR. Hieraus ermittelt sich eine Budgetzuschussüberschreitung von 310,3 Tsd. EUR.

Die wesentlichen Erläuterungen zur Erfüllung der verfügbaren Budgets 2009 werden nachfolgend kurz dargestellt. Eine ausführlichere Einschätzung zu allen Budgets wird mit dem Rechenschaftsbericht 2009 gegeben.

Budget 0 – Bereich OB

Dem Budget 0 stand ein Zuschuss in Höhe von 699.700 EUR zur Verfügung. Der Budgetzuschuss wurde mit 644.709 EUR (92,1 %) in Anspruch genommen und in Höhe von 54.991 EUR nicht verausgabt. Die Ursachen sind Mindereinnahmen in Höhe von 1.822 EUR und Minderausgaben in Höhe von 56.813 EUR.

Folgende Minderausgaben resultieren aus:

- | | |
|--|------------|
| - Veranstaltungen und Städtepartnerschaften, | 22.329 EUR |
| - Bekanntmachungen, | 15.585 EUR |
| - Sonstige Sachausgaben. | 15.306 EUR |

Budget 1 – Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Dem Budget 1 stand ein Überschuss in Höhe von 1.561.788 EUR zur Verfügung. Der Budgetüberschuss wurde mit 1.021.831 EUR (65,4 %) erfüllt, die Differenz beträgt 539.957 EUR. Die Ursachen sind Mindereinnahmen in Höhe von 827.304 EUR und Minderausgaben von 287.347 EUR.

Wesentliche Mehreinnahmen entstanden:

- im Amt 31 bei Zuweisungen vom Bund für Energieeffiziente Stadt, 103.705 EUR
- im FB 32 aus dem Marktwesen und im Standesamt, 106.898 EUR
- im Amt 37 bei Zuweisungen/Zuschüsse vom Land, Erstattungen vom Bund sowie aus Verkaufserlösen. 68.662 EUR

Wesentliche Mindereinnahmen entstanden:

- im Amt 37 bei Benutzungsgebühren, 114.851 EUR
- im FB 32 (betrachtet insgesamt nach Leistungsverlagerung Straßenverkehrsangelegenheiten / Bürgerservice) z.B. bei den Reisepässen und den Ersatzvornahmen, 120.764 EUR
- bei Ersatzvornahmen und Bußgelder OWI Straßenverkehr im Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Stadtdienst. 879.695 EUR

Wesentliche Mehrausgaben resultieren aus:

- der Fahrzeugunterhaltung (Reparaturkosten, die Fahrzeuge haben ein Durchschnittsalter von 10 Jahren (Amt 37), 97.296 EUR
- Zuweisungen vom Bund für Energieeffiziente Stadt, 103.705 EUR
- Externen Stellenausschreibungen (FB 01 für die gesamte Stadtverwaltung). 40.557 EUR

Wesentliche Minderausgaben resultieren aus:

- dem FB 01 bei Einrichtungsgegenständen, Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen, Mietkosten für Kopierer, sonstige Sachausgaben, Geschäftsausgaben, externen Untersuchungen und Post-Fernmeldewesen, 175.214 EUR
- dem Amt 37 bei Geräten, Ausstattungsgegenst. und Weiterbildungsmaßnahmen (zur Deckung o.g. Mehrausgaben), 60.212 EUR
- dem Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten u.a. bei Portokosten, Fortbildungskosten, sonstige Sachausgaben, Leasingverträgen für die mobilen Datenerfassungsgeräte und Fahrzeuge des SOD, 79.179 EUR
- dem Bereich Bürgerservice und Straßenverkehrsabteilung bei Einrichtungsgegenständen, Portogebühren (weniger Melde-registerrückgaben), Geschäftsausgaben (Bundesdruckerei) u.a., 86.537 EUR
- der Straßenverkehrsabteilung aus geringeren Kosten an das KBA, 48.547 EUR
- den Ämtern 12, 30 und 31 (sonstige Geschäftsausgaben, Unterhaltung von Schutzobjekten, Ausstattungsgegenständen). 51.232 EUR

Budget 2 – Finanzen

Dem Budget 2 stand ein Überschuss in Höhe von 785.019 EUR zur Verfügung. Der Budgetüberschuss wurde mit 1.069.045 EUR (136,2 %) erfüllt, die Differenz beträgt 284.026 EUR. Die Ursachen sind Mehreinnahmen in Höhe von 189.845 EUR und Minderausgaben von 94.181 EUR.

Wesentliche Mehreinnahmen entstanden:

- | | |
|--|-------------|
| - im FB 23, Allg. Grundvermögen, bei den Benutzungsgebühren, | 278.643 EUR |
| - im Finanzservice bei den steuerlichen Nebenleistungen, | 20.833 EUR |
| - im FB 23, bei den Verwaltungsgebühren. | 27.662 EUR |

Wesentliche Mindereinnahmen entstanden:

- | | |
|--|-------------|
| - im Finanzservice, bei den steuerlichen Nebenleistungen (wiederkehrende Einnahmen). | 147.990 EUR |
|--|-------------|

Wesentliche Mehrausgaben resultieren aus:

- | | |
|---|-------------|
| - dem FB 23, Allg. Grundvermögen, bei den Bewirtschaftungskosten (u. a. Sicherungskosten Krankenhaus Altstadt). | 289.626 EUR |
|---|-------------|

Wesentliche Minderausgaben resultieren aus:

- | | |
|---|-------------|
| - dem FB 23, Allg. Grundvermögen, bei der Hochbauunterhaltung, Unterhaltung Park- u. Gartenanlagen, | 180.437 EUR |
| - im UA 03020, Einführung Doppik, Sachverständiger- und Gutachterkosten und andere Kosten. | 84.077 EUR |

Budget 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

Dem Budget 3 stand ein Zuschuss von 337.400 EUR zur Verfügung. Der Budgetzuschuss wurde mit 542.490 EUR (160,8 %) in Anspruch genommen.

In der Haushaltsdurchführung gab es gegenüber der Planung Veränderungen sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig, was sich in der vorgenannten Einschätzung widerspiegelt. Aufgrund einer vom OB erlassenen Verfügung hat das Team Wissenschaft und Städtepartnerschaften seine Arbeit im Büro des Oberbürgermeisters aufgenommen. Dies machte eine Ausgabeumsetzung in Höhe von 245.000 EUR aus dem Budget 3 erforderlich. Die im Budget 3 veranschlagten Einnahmen in Höhe von 225.000 EUR blieben im Planansatz bestehen, d.h. diese konnten nach Inkraft-Treten des Haushaltes 2009 technisch nicht mehr umgesetzt werden. Bei der theoretischen Herausrechnung dieser im Budget 3 nicht mehr angefallenen Einnahmen wurde das Budget per 31.12.2009 mit 96,5 % ausgelastet.

Wesentliche Mehreinnahmen entstanden:

- | | |
|--|------------|
| - aus Zuwendungen vom Land für Endabrechnung zum Projekt Lokales Kapital , | 15.000 EUR |
| - als Sonderpreis Straße der Romanik. | 10.000 EUR |

Wesentliche Minderausgaben resultieren aus:

- verringerte Ausgaben bei Information und Dokumentation für Projekte der Metropolregion und Werbung und Ausschreibung städtischer gewerblicher Immobilien, 47.000 EUR
- verringerte Kosten für die Expo Real sowie Netzwerk „Blaues Band“. 18.000 EUR

Wesentliche Mehrausgaben resultieren aus:

- der Entwicklung/Gestaltung/Herstellung einer Themenstation Magdeburger Recht (anteilig 10.000 EUR vom Land), 22.000 EUR
- Kampagnenstart zur Dachmarke Ottostadt Magdeburg, 55.000 EUR
- Werbemaßnahmen mit der MMKT „Positionierung der Landeshauptstadt Magdeburg im Reisekatalog. 15.400 EUR

Budget 4 – Bildung, Sport und Kultur

Dem Budget 4 stand ein Zuschuss in Höhe von 15.929.619 EUR zur Verfügung. Der Budgetzuschuss wurde mit 15.849.728 EUR (99,5 %) in Anspruch genommen. Die Differenz beträgt 79.891 EUR und ist entstanden aus Mehreinnahmen in Höhe von 2.753.949 EUR und Mehrausgaben von 2.674.059 EUR.

Wesentliche Mehreinnahmen entstanden:

- Zuschüsse u. Zuweisungen vom Land, Spenden und Sponsorengelder für Sonderausstellungen und geförderte Projekte in den Museen wie „Everyday“, „Bildwelten-Körpersichten“, „Welten auf Papier“, „Von der Kunst mit Vögeln zu fliegen“, „Wildlife-Naturfotos des Jahres“, „Magdeburg und die Stunde Null“, 246.527 EUR
- Benutzungsgebühren im Gesellschaftshaus, in den Gruson-Gewächshäusern durch Erhöhung der Veranstaltungsdichte und im Stadtarchiv durch Reproduktionsaufträge (Bauzeichnungen, Fotos) sowie durch die Erteilung von kostenpflichtigen Auskünften zu Personenstandsbüchern, 57.711 EUR
- Landesfördermittel für die Anschaffung von Medieneinheiten in Bibliotheken sowie zweckgebundene Spenden und Sponsorengelder für „Stolpersteine“ und „Gedenkstele“ im Kulturbüro, 45.035 EUR
- Einnahmen im Kulturbüro für die Durchführung von Events u. a. Nashville, 800 Jahre Dom-Jubiläum und 20 Jahre friedliche Revolution, 27.883 EUR
- Einnahmen aus Mieten und Pachten im Gesellschaftshaus und Verkauf von ausgesonderten Medien in den Stadtbibliotheken, 23.217 EUR
- Mehrwertsteuererstattung im Stadion durch Betreiberwechsel, 2.408.154 EUR
- Erstattung Dritter für geleistete Betriebskostenabrechnungen im FB 40. 327.927 EUR

Wesentliche Mindereinnahmen entstanden:

- Benutzungsgebühren in den Museen, 33.473 EUR

- Verkaufserlöse in den Museen und im Stadtarchiv,	32.575 EUR
- Verwaltungsgebühren durch Rückgang der Versäumnisgebühren sowie bei den Benutzungsgebühren durch kostenlos lesende Bürger in den Stadtbibliotheken,	17.180 EUR
- Rückgang bei Mieten und Pachten im Kaiser-Otto-Saal im Kulturhistorischen Museum und Wegfall der Pachteinahmen im Kloster-Cafe',	7.575 EUR
- Leerstand des Ateliers Tessenowgaragen,	4.954 EUR
- sonstige Entgelte in Schwimmhallen durch geänderte Öffnungszeiten und anderes Besucherverhalten,	91.429 EUR
- Benutzungsgebühren der Volkshochschule aufgrund geringerer Teilnehmerzahlen,	78.526 EUR
- sonstige Entgelte in Freibädern und Naherholungszentren durch ungünstige Witterung und Nutzung von Ermäßigungen,	70.789 EUR
- Miete im Wohnheim A.-Vater-Straße durch geringere Auslastung,	23.978 EUR
- Zuwendungen und Zuschüsse vom Bund für die Elbe-Schwimmhalle durch Reduzierung des Zuschusses an den OSP.	21.944 EUR

Wesentliche Mehrausgaben resultieren aus:

- sonstigen Sachausgaben im Kulturbüro, Gesellschaftshaus, in den Stadtbibliotheken sowie in den Museen für geförderte Projekte (u. a. Sonderausstellungen) für Aufbau- und Rückbauarbeiten, Gestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Transport, Versicherung und Restaurierung,	179.235 EUR
- sonstigen Sachausgaben für Honorare in den Museen (Sonderausstellungen), im Kulturbüro und im Gesellschaftshaus für die Telemann-Festtage,	23.045 EUR
- Sachausgaben für Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen in den Stadtbibliotheken sowie für Information und Dokumentation in den Museen, im Kulturbüro und im Gesellschaftshaus,	68.649 EUR
- Sachausgaben bei den Geschäftsausgaben und sonstigen Verbrauchsmitteln im Kulturbüro, Museen, Stadtarchiv, und in den Gruson-Gewächshäusern,	49.325 EUR
- Veranstaltungen im Kulturbüro (z. B. Durchführung von Events) und im Gesellschaftshaus,	24.965 EUR
- Umsatzsteuer Stadion durch Betreiberwechsel,	2.407.020 EUR
- Bewirtschaftungskosten Stadion aufgrund direkter Zahlung der Medienkosten an SWM,	132.641 EUR
- Hochbauunterhaltung Elbe-SH und SH Olvenstedt, u. a. durch erhöhte Reparaturkosten,	37.670 EUR
- Erstattung an übrige Bereiche/ Sportvereine.	20.908 EUR

Wesentliche Minderausgaben resultieren aus:

- geringeren Bewirtschaftungskosten im Kulturbüro und in den Stadtbibliotheken sowie bei den Bewachungskosten in den Museen,	74.416 EUR
- Einsparungen bei den Sachausgaben für Information und Dokumentation im Stadtarchiv, in den Stadtbibliotheken, in	24.367 EUR

den Gruson-Gewächshäusern und für die Telemann-Festtage,

- Schülerunfallversicherung durch Herabsetzung der Beitragssätze von Unfallkasse Zerbst. 171.114 EUR

Budget 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit

Dem Budget 5 stand ein Zuschuss in Höhe von 6.592.600 EUR zur Verfügung. Der Budgetzuschuss wurde mit 6.787.546 EUR (103,0 %) in Anspruch genommen und in Höhe von 194.946 EUR überschritten. Die Ursachen sind Mindereinnahmen in Höhe von 437.109 EUR und Minderausgaben in Höhe von 242.163 EUR.

Wesentliche Mehreinnahmen entstanden:

- im UA 45200 "Jugendsozialarbeit", diese Mehreinnahme wurde zweckgebunden im gleichen UA zur Finanzierung des LAP Projektes verwendet. 100.000 EUR

Wesentliche Mindereinnahmen entstanden:

- im Bereich der Förderung freier Träger in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienbildungsarbeit, welche durch geringere Rückzahlungen von Zuschüssen nach abgeschlossener Verwendungsnachweisführung aus dem Vorjahr verursacht wurden, 99.468 EUR
- im Bereich Einrichtungen der Jugendarbeit, für geringere sonstige Verwaltungs- und Betriebskosten sowie geringere Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen, 398.498 EUR
- im Bereich Tierheim, hier konnten aufgrund des Alters und des Gesundheitszustandes viele Tiere nicht vermittelt werden, 9.562 EUR
- im Gesundheits- und Veterinäramt aus Untererfüllung im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Unter anderem erfolgte bei durchgeführten Kontrollen weniger gebührenpflichtige Beanstandungen. 26.151 EUR

Wesentliche Mehrausgaben resultierten aus:

- im Bereich der Jugendsozialarbeit, Erziehung von Kindern und Jugendschutz entstanden mehr Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche. 81.750 EUR

Wesentliche Minderausgaben resultierten aus:

- dem Bereich der Kinder und Jugendarbeit durch geringere Zuschüsse als geplant, 91.743 EUR
- dem Bereich der Jugendarbeit durch geringere Zuschüsse und Zuweisungen, 104.163 EUR
- dem Bereich Jugendsozialarbeit in Werkstätten durch geringere Zuschüsse und Zuweisungen sowie Einsparungen bei der Haltung von Fahrzeugen, 44.099 EUR
- im Bereich Gesundheits- und Veterinäramt hat sich insbesondere die Anzahl der bestattungspflichtigen Fälle als Ersatzvornahmen im Vergleich zu den Vorjahren verringert, 81.557 EUR

- Sozial-, Gesundheit- und Jugendhilfeplanung, durch Zeitverschiebung in der Durchführung des Projektes „Magdeburger Bürgerumfrage 2009“. 22.141 EUR

Auftretende Abweichungen konnten innerhalb des Budgets 5 nicht ausgeglichen werden.

Budget 6 – Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Dem Budget 6 stand ein Zuschuss in Höhe von 5.531.483 EUR zur Verfügung. Der Budgetzuschuss wurde mit 5.320.692 EUR (96,2 %) in Anspruch genommen. Die Differenz in Höhe von 210.791 EUR ist entstanden durch Mehreinnahmen in Höhe von 493.997 EUR und Mehrausgaben in Höhe von 283.207 EUR.

Wesentliche Mehreinnahmen entstanden:

- durch zweckgebundene Fördermittel des Landes zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Ufermauer Stromelbe Westseite), 218.637 EUR
- bei Verwaltungsgebühren aus Leistungen der Landeshauptstadt Magdeburg (FB 62) gegenüber der AGM auf dem Gebiet der Abwasserplanung und Abwasserinvestition, 378.983 EUR
- bei Verwaltungsgebühren im Bauordnungsamt durch Baugenehmigungen für Großvorhaben (u. a. für Altenpflegeheime und Seniorenwohnanlagen, Möbelhaus am Pfahlberg (Sconto), Projekt Schulsanierung Paket II, Umbau Schul- und Verwaltungsgebäude Leiterstr. 9, Parkhaus Bärstr, 352.293 EUR
- im Tiefbauamt für Schadensfälle an Lichtsignalanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen und Straßenbeleuchtung. 50.484 EUR

Wesentliche Mindereinnahmen entstanden:

- bei Benutzungsgebühren aus Parkscheinautomaten im Tiefbauamt (mit der Aufstellung von weiteren 89 Parkscheinautomaten wurden zusätzliche Einnahmen in Höhe von 52.700 EUR monatlich veranschlagt, tatsächlich wurden nur 25.000 EUR im Monat erwirtschaftet. Ursache hierfür war u. a. die erst ab Monat Juli wirksam gewordene Gebührenerhöhung in der „Parkzone Rot“), 472.804 EUR
- beim Verkauf von erstellten Broschüren im Stadtplanungsamt und bei den Gebühren im Hochbauamt durch Änderung der Wertgrenzen für „Beschränkte Ausschreibungen“ und „Freihändige Vergaben“ gemäß Vergabeordnung der Landeshauptstadt Magdeburg. 32.423 EUR

Wesentliche Mehrausgaben resultieren aus:

- der Unterhaltung f. Straßen, Brücken, Verkehrsleiteinrichtungen u. Reinigung im Tiefbauamt (i. V. mit Landesmit- 190.234 EUR

- | | |
|---|-------------|
| teln für Hochwasser), | |
| - erhöhte Energiekosten für die Straßenbeleuchtung im Tiefbauamt, | 143.158 EUR |
| - Ausgaben für Sachverständigen-, Gutachter- u.a. Kosten im Bauordnungsamt, die im direkten Zusammenhang mit der Erteilung der Baugenehmigung stehen. | 136.438 EUR |

Wesentliche Minderausgaben resultieren aus:

- | | |
|--|------------|
| - sonstige Sachausgaben, Geschäftsausgaben, Dienstreisen/Fahrkostenersätze im Fachbereich 62, Stadtplanungs-, Bauordnungs- und Tiefbauamt, | 69.140 EUR |
| - Kosten für Information und Dokumentation im Fachbereich 62, Stadtplanungs- und Tiefbauamt, | 66.944 EUR |
| - Sachkosten für Geräte und Ausstattungen im Tiefbauamt, | 29.353 EUR |
| - Sachverständigen-, Gutachter- u. ähnliche Kosten im Stadtplanungsamt und Fachbereich 62. | 18.963 EUR |

Im **Deckungskreis DKSOZ** konnte die überhöhte Inanspruchnahme des geplanten Zuschusses (Überschreitung des geplanten Zuschusses um 1,9 Mio. EUR per 31.12.2009) nicht kompensiert werden. Insbesondere ist dies das Ergebnis aus der gesenkten Bundesbeteiligung an den Leistungen der Unterkunft und Heizung (28,6 % auf 25,4 %), welche mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des SGB II zum 01.01.2009 vom Bund beschlossen wurde. Der Landeshauptstadt Magdeburg entstand somit eine Mindereinnahme in Höhe von 2,3 Mio. EUR, die nur zum Teil aus Mehreinnahmen und Minderausgaben kompensiert werden konnte. Die Mehrausgaben in den Bereichen der Leistungsbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und den einmaligen Beihilfen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. EUR konnten durch eine überplanmäßige Ausgabe (DS0381/09 Beschluss-Nr. 177-007(V)09) ausgeglichen werden. Eine Kompensation der Mindereinnahmen aus der gesenkten Bundesbeteiligung war innerhalb des Deckungskreises nicht möglich. Es verbleibt das nicht konsolidierbare Defizit in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Der „verfügbare“ Zuschussbedarf für Leistungen aus dem **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** ist per 31.12.2009 mit einer Inanspruchnahme von 277 % um 389,4 Tsd. EUR überschritten. Hier entsteht der **ungeplante** Zuschussbedarf aufgrund einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 220 Tsd. EUR. Ursachen für den Mehrbedarf lagen in der Reform des Unterhaltsrechts und den daraus resultierenden erhöhten Zahlungen an die berechtigten Kinder, insbesondere aber auch in der Erhöhung der Antragstellungen. Darüber hinaus waren Mindereinnahmen im Bereich der übergeleiteten Unterhaltungsansprüche nach § 7 UVG in Höhe von 375 Tsd. EUR zu verzeichnen. Die Erstattung vom Land für die Kosten aus dem Unterhaltsrecht erfolgt im jeweiligen Folgemonat zu 66 % der Gesamtkosten. Unter Berücksichtigung der Erstattung des Landes im Januar 2009 für den Dezember 2008 und der überplanmäßigen Ausgabe ergibt sich für das Haushaltsjahr 2009 ein Zuschussbedarf in Höhe von 389,4 Tsd. EUR im UDUVG.

Zur Kompensation der Überschreitung des geplanten Zuschusses im **DKHZE** wurden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. EUR beschlossen (DS0364/09 – Beschluss-Nr. 125-005(V)09 & DS0515/09 - Beschluss-Nr. 212-009(V)09). Hier wirkten sich die Fallsteigerungen insbesondere in der Heimerziehung sowie in der Gewährung einer sozialpädagogischen Familienhilfe (Entwicklung 2004 bis 2008: +30 %) erhöhend auf den städtischen Haushalt aus. Ebenso beeinflussten die gestiegenen Fallzahlen aus dem Bereich der Förderung in der Familie das Haushaltsergebnis negativ. Zum Jahresende lag die Inanspruchnahme des verfügbaren Zuschusses bei 99,2 %.

Im **Deckungskreis GOTIK** musste der Ausgabenansatz für die Ausstellung aufgrund von Kostensteigerungen um 455 Tsd. EUR auf 957,8 Mio. EUR erhöht werden. Somit stiegen die Ausgaben über das Niveau der Einnahmen im Deckungskreis.

Im Zuge der in der Vorbereitungs- und Planungsphase nicht exakt zu kalkulierenden Kosten für Transporte, Versicherungen und Gestaltung, Positionen, die immer in unmittelbarer Abhängigkeit mit den Leihanfragen bzw. –zusagen korrespondieren, war der Ausgabenansatz für die Ausstellung insgesamt (2008 – 2010) entsprechend anzupassen. Hierfür wurden zwei Anträge über überplanmäßige Ausgaben in der HHSt. 1.32150.588000 mit einer Gesamthöhe von 455 Tsd. EUR durch den Oberbürgermeister genehmigt. Im III. Quartal 2009 konnten Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren (Eintrittsgelder) in Höhe von 130 Tsd. EUR erzielt werden. Somit war eine Kompensation der Mehrausgaben bereits im Deckungskreis teilweise möglich. Zum Jahresende wurde der verfügbare Zuschuss um 133 Tsd. EUR unterschritten. Im Jahr 2010 werden jedoch noch weitere Kosten für den Abbau und den Rücktransport der Ausstellungsstücke erwartet, welche das Ergebnis weiter beeinflussen.

Die Erfüllung ausgewählter Bereiche und Deckungskreise außerhalb der Budgetierung per 31.12.2009 wird als zahlenmäßige Übersicht in der Anlage 2 beigefügt.

2. Gesamteinschätzung Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2009 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 123.204.916,36 EUR in den Einnahmen und Ausgaben zum 31.12.2009 ab. Die Erfüllung ist gegenüber dem Vorjahr bei den Einnahmen und Ausgaben von 130,4 % auf 95,7 % gesunken.

Der Vergleich der angeordneten Einnahmen und Ausgaben per 31.12.2009 zum Haushaltsplan 2009 zeigt zum Stichtag einen positiven Erfüllungsstand. Der Vermögenshaushalt ergab per 31.12.2009 einen Überschuss in Höhe von 4.944.067,06 EUR. Dieser Überschuss wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt und damit ist das Ergebnis des Vermögenshaushaltes per 31.12.2009 mit Stand vom 25.03.2010 ausgeglichen und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -			
		31.12.2008	31.12.2009
	Anordnungssoll – Einnahmen (L)	92.499.288,27	104.127.742,86
+	Haushaltseinnahmereste (H)	0,00	0,00
-	Abgang auf Haushaltseinnahmereste (-A)	0,00	0,00
-	Abgang auf Kassenreste (C)	208.743,54	71.643,96
=	Summe bereinigte Soll-Einnahmen (E)	92.290.544,73	123.204.916,36
	Anordnungssoll Ausgaben (L)	81.884.856,91	97.345.887,45
+	neue Haushaltsausgabereste (H)	11.834.800,00	6.633.828,91
-	Abgang auf Haushaltsausgabereste(-A)	1.429.112,18	3.673.171,09
=	Summe bereinigte Soll-Ausgaben (E)	92.290.544,73	123.204.916,36
	Ergebnis:	0,00	0,00

Vergleich des Investitionsvolumens:

- 2008 in Höhe von 70.743.400 EUR,
- 2009 in Höhe von 128.653.400 EUR.

- in EUR -			
Gesamtmittel	Ansatz 2009	AOS 31.12.2009	in %
Einnahmen			
Plan 2009	128.653.400,00	104.127.742,86	80,9
HER 2008	0,00	19.148.817,46	100
Gesamt	128.653.400,00	123.276.560,32	48,0
Ausgaben			
Plan 2009	128.653.400,00	97.345.887,45	75,6
HAR 2008	18.149.100,00	6.633.828,91	36,5
Gesamt	146.802.500,00	103.979.716,36	70,8

Die Umsetzung der Maßnahmen des Investitionshaushaltes 2009 wurde durch die Verfügung des LVwA vom 22. Januar 2009 zur Haushaltssatzung 2009 geprägt. Von Seiten des LVwA gab es keine Beanstandungen. Für den Vermögenshaushalt wurden als Kriterien, wie in den vergangenen Jahren, die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des LVwA als Planungsgrundlage eingesetzt, in dem nur Maßnahmen mit Planansätzen untersetzt werden konnten, die eine 70 % Förderung aufwiesen, bei denen rechtliche Verpflichtungen bestanden sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben war.

Eine weitere Grundlage bildete der Eckwertebeschluss des Stadtrates vom 05.06.2008. Lt. Beschluss-Nr. 1974-66(IV)08 wird die Kreditaufnahme für Investitionen gemäß Pkt. 4 des Beschlusses für 2009 und mittelfristig 2010 – 2012 auf 0 festgesetzt.

Die finanzielle Absicherung der laufenden Bauvorhaben, wie z. B.:

Sanierung historischer Stadtkern,
Straßenerneuerung Magdeburger Ring,
Brenneckestraße,
3. BA Stadion/Nebenplätze,
Ausbau Schleinufer,
Hochwassernachsorge und
Sanierung KT und Schulen

wurde mit dem Haushaltsplan 2009 gesichert.

Im Berichtszeitraum wurde mit dem Erlass vom 26. Februar 2009 des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt den Kommunen bekannt gegeben, dass der Bundesrat am 20.02.2009 Teile des Konjunkturpaketes II beschlossen hat.

Im gleichen Zeitraum hat das Landeskabinett beschlossen, dass von dem Betrag der Investitionspauschale in Höhe von 50.000.000 EUR brutto den Kommunen 2009 netto ein Ansatz von 21.875.000 EUR und 2010 die übrigen 21.875.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag wurde einwohnerbezogen lt. Erlass MI vom 26.02.2009 aufgeteilt.

Um den Eigenanteil in Höhe von 12,5 % der Gesamtinvestitionen aus dem Konjunkturpaket II mit der Aufnahme von Krediten für das Jahr 2009 finanzieren zu können, war die Erstellung einer Nachtragssatzung gem. § 95 (2) GO LSA notwendig. Am 05.11.2009 lag die Nachtragssatzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor (Beschluss-Nr. 165-007(V)09.

Mit dem Nachtragshaushalt 2009 wurden Investitionsvorhaben, die mit Fördermitteln im Rahmen des Konjunkturpaketes II finanziert sind, mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 6,3 Mio. EUR eingestellt. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt zu jeweils 12,5 % von Land und Kommunen und zu 75 % vom Bund.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden durch den Eigenbetrieb KGm für Maßnahmen der KP II Programme Aufträge in Höhe von 8.107.483 EUR ausgelöst. Die Darlehen wurden lt. Darlehensverträge zu 100 % ihres Nennbetrages in einer Summe ausgezahlt. Auf nicht ausgezahlte Darlehen ist von der LH Magdeburg eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % pro Monat, beginnend zwei Monate nach Unterzeichnung der Verträge seitens der Investitionsbank, zu zahlen. Aus diesem Grund wurden die Darlehen komplett im Nachtragshaushaltsplan 2009 veranschlagt.

Mit dem Nachtragshaushalt wurden für die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II Kredite im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 4.657.000 EUR, für die Schwimmhalle Diesdorf in Höhe von 3.925.000 EUR und 12.500.000 EUR für den Ankauf von Grundstücken (insgesamt 21.082.000 EUR) veranschlagt.

Für den zu erbringenden Eigenanteil wurde die Verwaltung per SR-Beschluss ermächtigt, gemäß § 100 GO LSA zinsgünstige Kommunalkredite in entsprechend benötigter Höhe aufzunehmen. Für die in Haushaltskonsolidierung befindlichen Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt wurde

vom LVwA zur Sicherung des Eigenanteils für das Konjunkturpaket II ein Kommunalkredit (Zinssatz 1,9 %, Laufzeit 10 Jahre, Tilgung jährlich 10 %) bewilligt.

Die Darlehen wurden nicht vollständig im Haushaltsjahr 2009 für die Finanzierung der Maßnahmen benötigt. Die Kreditermächtigung wurde in das Haushaltsjahr 2010 übertragen. Es wurden im Haushaltsjahr 2009 19.148.817,46 EUR Haushaltseinnahmereste für die KP II Maßnahmen in 2010 und 2011 gebildet.

Nachstehend einige Maßnahmen, die durch das Konjunkturprogramm II realisiert werden konnten:

- EUR -		
Maßnahmen	Bauvolumen	kreditierter Eigenanteil
11 Schulen,	8.750.000	1.093.750
Schwimmhalle Diesdorf,	4.000.000	500.000
2 Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz,	590.000	73.750
Gruson-Gewächshäuser,	2.700.000	337.500
9 Kindertagesstätten,	1.221.500	152.687
Volkshochschule,	704.860	88.108
Konservatorium G.-Philipp-Telemann,	130.000	16.250
Lärmschutzwand nördlicher Stadteingang	3.900.000	487.500
SAB Oberflächenabdichtung der Altdeponie Hängelsberge	837.300	0,0
KH Erich Weinert	68.600	8.600
Kloster Unser Lieben Frauen	2.500.000	312.500
Museum	4.000.000	500.000
Gesamtsumme:	29.402.260	3.570.645

Nach Prüfung der von den Fachbereichen/Ämtern beantragten **Haushaltsausgabereste 2009** ergab sich eine Summe von insgesamt 37.374.300 EUR, davon 7.842.100 EUR aus dem Haushaltsjahr 2008 und 29.532.200 EUR aus dem Haushaltsjahr 2009. Die Übertragung erfolgte in das Haushaltsjahr 2010.

Von den Haushaltsausgaberesten 2008 wurden im Haushaltsjahr 2009 Mittel in Höhe von 38 % kassenwirksam.

Die Bildung der hohen Haushaltsausgabereste entstand z. B. durch den erst im Januar 2010 zustande gekommenen Kaufvertrag für ein Verwaltungsgebäude (12.500.000 EUR) und die späte Bewilligung der Städtebaufördermittel (HAR in Höhe von 3.686.600 EUR).

Vom Eigenbetrieb KGm wurden 8.089.000 EUR Haushaltsausgabereste beantragt und genehmigt. Davon wurden 3.650.300 Haushaltsausgabereste für Maßnahmen des KP II-Programmes gebildet, die witterungsbedingt nur schleppend abgearbeitet werden konnten.

Von Seiten des Amtes 61 hat sich durch die veränderten Zuständigkeiten ab den Leistungsphasen 3 (Betreuung durch sog. bauende Ämter bzw. Fachbereiche) zur weiteren Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen verändert, dass sich von Jahr zu Jahr die fristgerechte vertragliche Bindung und Verausgabung der Haushaltsmittel des Vermögenshaushaltes schwieriger gestaltet. Das Amt 61 bewirtschaftet 10.603.500 EUR Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 15.314.400 EUR sowie Haushaltsausgabereste 2008 in Höhe von 1.865.300 EUR.

Somit galt es für das Amt 61 für 2009 Mittel in Höhe von 17.179.700 EUR abzuarbeiten. Durch die späte Bewilligung der Städtebaufördermittel konnten im Haushaltsjahr 2009 nur 12.834.300 EUR Ausgaben kassenwirksam werden (74,71 %). Neue Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 3.686.600 EUR beantragt.

Für die Magdeburger Hafen GmbH wurde im Stadtrat am 04.12.2008 (Beschluss-Nr. 2289-75(IV)08) die Veränderung des Verwendungszweckes des bestehenden Hafendarlehens in Höhe von 2.000.000 EUR beschlossen. Die Mittel wurden demzufolge als Haushaltsausgaberest in das Haushaltsjahr 2010 übertragen und sollen in 2009 an die Hafen GmbH ausgereicht werden.

In der nachfolgenden Übersicht werden die zur Übertragung gekommenen Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste von 2005 bis 2009 gegenübergestellt:

- in EUR -

	2005	2006	2007	2008	2009
Haushaltseinnahmereste	15.433	2.697	0	0	19.148
Haushaltsausgabereste	21.223	17.689	17.020	18.149	37.374

Die nachfolgende Vergleichsübersicht (ohne HER 2009) stellt dar, wo erhebliche Abweichungen zu verzeichnen sind:

- in EUR -

	Soll-Einnahmen	Haushaltsplan 2009	Haushaltsvergleich	
Gesamthaushalt	104.127.742,86	128.653.400,00	24.525.657,14	Mindereinnahmen
EPL 0-8	35.258.088,68	54.759.000,00	19.500.911,32	Mindereinnahmen
EPL 9	68.869.654,18	73.894.400,00	5.024.745,82	Mindereinnahmen
darunter:				
EPL 9 *	49.318.457,18	54.343.200,00	22.636.731,00	Mindereinnahmen

*** ohne UA 90100 – Investitionshilfe (19.551.197,00 EUR Soll und 19.551.200,00 EUR Plan).**

Mindereinnahmen entstanden 2009 z. B. im Dezernat III für das Vorhaben „Erschließung Zone I Aufschüttung“. Diese Einnahmen (781.500 EUR) wurden per 31.12.2009 nicht kassenwirksam, da die Bedingungen des Zuwendungsbescheides (baufachliche Prüfung) bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt werden konnten. Die baufachliche Stellungnahme ist Voraussetzung zur Zahlung

der Mittel durch die Investitionsbank. Weiterhin wurden für die Maßnahme „Hansehafen GA Förderung“ (1.440.000 EUR) die im Haushaltsjahr 2009 geplanten Einnahmen per 31.12.2009 nicht kassenwirksam, da die entsprechenden Ausgaben nicht in der Höhe getätigt werden konnten. Die Auszahlungen sind Voraussetzung zur Refinanzierung der Mittel durch die Investitionsbank.

Im Einzelplan 9 stehen die Mindereinnahmen/Mehreinnahmen und Minderausgaben unter 2.91000.375100/376100 und 2.91000.976100 miteinander im Zusammenhang.

Geplant waren zwei Umschuldungen i. H. v. 14.155.677 EUR, wovon eine Umschuldung i. H. v. 3.738.821 EUR wirksam wurde, wobei der Kreditgeber wechselte von der KfW-Bank zur Stadtsparkasse Magdeburg (3761... zu 3751...). Die zweite Umschuldung wurde einnahmen- und ausgabenseitig nicht vollzogen, da es sich um eine Prolongation (Beibehaltung des ursprünglichen Kreditgebers mit neuen Konditionen) handelte.

Nicht geplant war die Umschuldung i. H. v. 4.259.823 EUR, die von der Landesbank Berlin gefordert wurde. Der neue Kreditgeber ist die Nord LB (3761...), so dass auf Grund der o. g. Prolongation die Umschuldung innerhalb der geplanten Ansätze erfolgen konnte.

Die Mindereinnahmen bei den HH-Stellen 2.91000.376000 und 2.91000.376200/Einnahmen aus Krediten und Darlehen resultieren daraus, dass diese Kredite erst im Jahre 2010 aufgenommen wurden und für 2009 deshalb als Haushaltseinnahmereste ausgewiesen wurden.

Die nachfolgende Vergleichsübersicht (ohne HAR 2009) zeigt überschlägig, wo erhebliche Abweichungen von Ausgaben zu verzeichnen sind:

- in EUR -

	Soll-Ausgaben Gesamthaushalt	Haushaltsplan 2009	Haushaltsvergleich	
	97.345.887,45	128.653.400,00	31.307.512,55	Minderausgaben
EPL 9	55.432.319,05	44.573.500,00	10.858.819,05	Mehrausgaben
EPL 0-8	41.913.568,40	84.079.900,00	20.448.693,50	Minderausgaben

Mehrausgaben entstand im Einzelplan 9 in Höhe von 5.900.000 EUR durch die Zuführung an die zweckgebundene Rücklage PPP sowie in Höhe von 11.000.000 EUR an die zweckgebundene Rücklage Sondertilgung. Die Deckung erfolgte durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt aus ungeplanten Mehreinnahmen.

Vom Fachbereich Finanzservice wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 6**) über alle veranschlagten Fördermittel des Haushaltsjahres 2009 zusammengestellt.

Im Vermögenshaushalt 2009 sind 33.834.300 EUR Fördermittel eingestellt. Von diesen geplanten Fördermitteln wurden per 31.12.2009 14.589.800 EUR angeordnet, dies entspricht 43,12 %. Der Realisierungsstand mit einer Fließquote von 42,91 % zeigt, dass eine deutliche Differenz zum Plan 2009 besteht.

Fördermittel 2009	Ist per 31.12.2009	Bewilligungsquote	Fließquote
33.874 EUR	14.518 EUR	43,12 %	42,91 %

Aufgrund der defizitären Haushaltslage der LH Magdeburg konnten für die Maßnahmen – **Orts-umgehung Ottersleben, Schleinufer und Magdeburger Ring** – zusätzlich zu den geplanten und bewilligten FAG – Mitteln (Förderung Eigenanteil finanzschwacher Kommunen) Anträge auf die Gewährung einer Zuweisung gem. § 11a Abs. 2 FAG LSA nach EntflechtG gestellt werden, für die eine Zusage in Höhe von 505.600 EUR gegeben wurde.

Von den planmäßig eingestellten Einnahmen 2009 des Amtes 66 in Höhe von 5.679.000 EUR sind per 31.12.2009 3.508.800 EUR kassenwirksam geworden.

Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 insgesamt Einnahmen in Höhe von 2.874.700 EUR Straßenausbaubeiträge und Erschließungsbeiträge realisiert. Bei einem Planansatz in Höhe von 2.198.000 EUR, entspricht dies einer Übererfüllung von 676.700 EUR. Diese Mehreinnahmen resultieren aus Fördermitteln.

Als großes Bauvorhaben der LH Magdeburg konnte die Feuerwache Nord im 1. Halbjahr 2009 fertiggestellt werden, sie wurde am 17. Juni 2009 übergeben. Von dem Gesamtwertumfang der Feuerwache Nord konnten aus Ersparnis 462.000 EUR für die gebäudetechnische Abtrennung der Feuerwache Mitte zur Verfügung gestellt werden.

Die **Anlage 7** zeigt die Inanspruchnahme der Budgets im Vermögenshaushalt. Die Inanspruchnahme der Budgets (Erwerb beweglicher Sachen) liegt bei 92 %.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2009 in Höhe von 43.604.300 EUR wurden in Höhe von 14.483.400 EUR realisiert (*Anlage 8*). Die Abrechnung zeigt eine Erfüllung von 33,21 % auf. Diese niedrige Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ergibt sich z. B. aus der späten Bewilligung von Maßnahmen (dadurch verspäteter Baubeginn), witterungsbedingten Baustopp bzw. bei den Städtebaufördermitteln im Unterschied zwischen Antrags- und Bewilligungssummen. Im Rechenschaftsbericht 2009 wird ein Überblick über die Ausschöpfung der Verpflichtungsermächtigungen nach Investitionsvorhaben dargestellt.

Detaillierte Begründungen der Abweichungen der Einnahme- und Ausgabeergebnisse zu den Planansätzen einzelner Vorhaben ab 250.000 EUR werden mit dem Rechenschaftsbericht 2009 vorgelegt.

Zimmermann

- Anlagen:**
- 1 – Inanspruchnahme der Budgets 0-6 VwH,
 - 2 – Inanspruchnahme Deckungskreise außerhalb der Budgetierung VwH,
 - 3 – Entwicklung wesentlicher Einnahmen VwH,
 - 4 – Entwicklung wesentlicher Ausgaben VwH,
 - 5 – Entwicklung Personalkosten,
 - 6 – Übersicht über Fördermittel VmH,
 - 7 – Abrechnung der Budgets im VmH zum Erwerb beweglicher Sachen,
 - 8 – Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2009 VmH.